

Grundlegung

Als Geschöpfe und Kinder Gottes hat Gott eine unantastbare Würde in uns hinein gelegt. Gott schenkt uns Würde und Freiheit.

Wir wollen deshalb als Geschöpfe und Kinder Gottes in Respekt miteinander umgehen.

Wir fordern dies für uns selbst.

Auf dieser Grundlage wollen wir aber auch Menschen, mit denen wir leben und arbeiten, Entfaltungsmöglichkeiten und Sicherheit gewährleisten.

Zum praktischen Umgang miteinander

Wir tabuisieren den Bereich sexueller Grenzverletzungen und Gewalt nicht.

Wir nehmen die persönliche Würde und die Grenzen von uns und anderen achtsam wahr: von haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitenden, Gemeindegliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Demenz.

Wir reflektieren bewusst unser eigenes Empfinden und Bedürfnis nach Nähe und Distanz.

Wir achten darauf, hinsichtlich Nähe und Distanz mit jedem Menschen angemessen und verantwortlich umzugehen.

Wir wirken sexistischen und anderen diskriminierenden Äußerungen aktiv entgegen.

Wir nehmen Äußerungen von Opfern sensibel wahr und ernst. Wir klären Betroffene über Wege der Hilfe auf.

Prävention

Wir verpflichten uns als Pfarrerinnen und Pfarrer, das Thema sexuelle Grenzüberschreitung / sexuelle Gewalt in den verschiedenen Dienstgruppen ins Gespräch zu bringen, wie z. B. KGR, Kindertagesstätten, Diakonie, Jugendarbeit, Unterricht, Besuchsdienst, Kirchenmusik....

Wir wollen bei ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Wahrnehmung des Themas schärfen, Informationen weitergeben und Verantwortlichkeiten vereinbaren (Dienstweg, professionelle Beratungsstellen...)

¹ Angenommen in der Pfarrerdienstbesprechung Besigheim am 8.3.2012 (Ergebnis des Studientages in Löwenstein Okt. 2011)

Wir wollen zur Schärfung des Bewusstseins vorhandene Verhaltenskodices sichten, gegebenenfalls übernehmen oder für den speziellen Arbeitsbereich erstellen².

Klare Kommunikation und Zuständigkeiten

Bei einem Vorfall wird unverzüglich der Dienstweg beschriftet und eingehalten, auch zum eigenen Schutz: Information an Dekan → Dekan informiert OKR / Beschwerdestelle³. Nicht selber ‚einmischen‘!

Die Zuständigkeiten werden beachtet: Der Vorfall wird an professionelle Stellen weitergegeben. Das Opfer entscheidet bei der Weitergabe an professionelle Stellen über die Verfahrensweise⁴.

Zum Umgang mit der Öffentlichkeit: Falls die Presse einbezogen werden muss, dann stets mit dem Sprecher der Landeskirche.

Hilfsmöglichkeiten sind im Einzelfall zu klären.

Bei Traumatisierung wird die Hilfe von psychologischen Beratungsstellen in Anspruch genommen.

Es ist sinnvoll, rechtzeitig Netzwerke vor Ort zu bilden (Fachkundige bei der Polizei, Ärzte, Schulen, Wildwasser, Kobra).

² Sehr umfassend, einschließlich der abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen, der Verhaltenskodex der EMK: www.emk.de/fileadmin/service/downloads/leitlinien.pdf

Außerdem: Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt für ejw, CVJM und VCP in Württemberg: www.ihr-seid-stark.de

³ Eventuell Organigramm beifügen

⁴ Adressliste von professionellen Stellen beifügen.